

II - 8757 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4323/J

1989-10-04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Probst, Haigermoser
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend die Kontingente für Güterbeförderungsgenehmigungen

Zwischen Österreich und vielen Länder, insbesondere der BRD und Italien bestehen Vereinbarungen, wonach bestimmte Kontingente von Güterbeförderungsgenehmigungen gegenseitig zur Verfügung gestellt werden.

Die Vergabe der sogenannten "Deutschland-Genehmigungen" bzw. "Italien-Genehmigungen" erfolgt aufgrund vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr den einzelnen Landesregierungen zugewiesener Kontingente ohne förmliches bzw. rechtlich geregeltes Verfahren.

Im Bundesland Tirol hat die Tatsache, daß für die Transportunternehmer zu wenig Deutschland- bzw. Italien-Genehmigungen vorhanden sind, dazu geführt, daß junge Unternehmer, die sich erst jetzt zur Existenzgründung entschließen, überhaupt keine derartige Genehmigung mehr erhalten und es daher für sie unmöglich ist, sich am lukrativen Gütertransitgeschäft zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen werden von den einzelnen Landesregierungen die sogenannten Deutschland-Genehmigungen bzw. Italien-Genehmigungen vergeben?

- 2) Wieso wird in diesem Zusammenhang, obwohl Österreich ein Rechtsstaat ist, kein rechtlich geregeltes Verfahren durchgeführt?
- 3) Sind Sie bereit, den mit einem Rechtsstaat unvereinbaren Zustand zu beenden und dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft die entsprechenden Genehmigungen in einem rechtlich geregelten Verfahren zugeteilt werden und
- 4) was beabsichtigen Sie vorzukehren, daß in Zukunft nicht nur an jene Unternehmungen, die schon bisher im Gütertransitverkehr tätig sind, sondern auch an neu hinzukommende Unternehmungen, insbesondere an neu gegründete Unternehmungen, derartige Genehmigungen vergeben werden können.